

Der Oberbürgermeister

Amt: Tiefbauamt

AZ: II/66

Beschlusskontrolle: 19.01.2022

Beschlussvorlage- Nr. 0459/21 öffentlich

Betreff: Straßenrechtliche Einziehung der Straße „Kügelgenweg,, gemäß § 8 Landesstraßengesetz Sachsen Anhalt

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss	10.11.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	17.11.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Gröna	17.11.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Biendorf	17.11.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Wohlsdorf	17.11.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	18.11.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen: Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2021

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: -66-

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt:
Bechmann

Amt:
- 66-

mitgezeichnet:
AL 66 - Schmidt-Richter
AL 80 – Krause
Dez. II - Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Sachlage

Die öffentliche Straße „Kügelgenweg“ (s. Anlagen 1 und 3) wird lediglich durch zwei Eigentümer von angrenzenden Grundstücken als Zufahrt genutzt. Eine darüber hinaus gehende Verkehrsbedeutung für die Öffentlichkeit besteht nicht.

Die Einziehung des „Kügelgenweges“ ist die Voraussetzung für eine mögliche Veräußerung dieses Grundstücks.

Begründung

Rechtsgrundlage:

Mit dem Inkrafttreten des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 wurden gemäß § 51 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA alle Stadt- und Gemeindestraßen in Gemeindestraßen i.S.d. Gesetzes übergeleitet und gelten damit als öffentlich gewidmet.

Folglich wurde der hier in Rede stehende „Kügelgenweg“ als der Öffentlichkeit gewidmete Straße in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Bernburg (Saale) aufgenommen.

Die Straße kann eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat (§ 8 Abs. 2 StrG LSA).

Mit Abschluss des Einziehungsverfahrens entfallen Gemeingebrauch und Sondernutzungen für den Kügelgenweg (§ 8 Abs. 5 StrG LSA).

Verfahren:

Für die straßenrechtliche Einziehung werden folgende Verfahrensschritte durchgeführt (s. Anlage 2):

1. Beschluss der Einziehung durch den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale)
2. Anzeigen der Absicht der Einziehung durch den Straßenbaulastträger bei der unteren Straßenaufsichtsbehörde (SLK)
3. Ankündigung der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale), daran anschließend eine 3-monatige Einwendungsfrist (§ 8 Abs. 4 StrG LSA)
4. Abwägung von Einwendungen
5. Zustimmung zur Einziehung durch die Straßenaufsichtsbehörde des Salzlandkreises
6. Öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale)
7. Bestandskraft der Einziehungsverfügung nach Ablauf der Widerspruchsfrist von einem Monat ab der öffentlichen Bekanntmachung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss und der Planungs- und Umweltausschuss sowie die Ortschaftsräte empfehlen dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die Einziehung gemäß der in der Beschlussvorlage aufgeführten Verfahrensschritte 1 bis 7 gemäß § 8 StrG LSA, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Straßenaufsichtsbehörde des Salzlandkreises und des Nichtvorliegens abwägungsrelevanter Einwendungen.

Anlagen:

1: Lageplan

2: Terminkette (Stand 20.10.2021)

3: Auszug aus dem Bestandsverzeichnis